

TOP III.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	11.11.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe

Vorlage Nr.: 20214211

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weihnachtsbeihilfe für junge Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2021 in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren, soweit die jungen Menschen in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung untergebracht sind.

Begründung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat in einem Rundschreiben vom 28.09.2015 gebeten, allen außerhäuslich im Rahmen der Jugendhilfe nach §§ 33, 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 und 41 SGB VIII untergebrachten jungen Menschen eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 36,00 EUR zu gewähren. Die Auszahlung soll in dieser Höhe für 2021 und voraussichtlich die folgenden Jahre gelten. Die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss fand auch im letzten Jahr in der genannten Höhe statt und erfolgt in jedem Jahr gesondert.

Von der Gewährung von Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Jugendhilfe wären derzeit 397 junge Menschen betroffen (Stand: Ende Juli 2021).

Der Aufwand zur Zahlung der Weihnachtsbeihilfe beziffert sich im Jahr 2021 voraussichtlich auf 14.292,00 EUR und betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“.